



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 24.04.2019**

Betreiber: Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG  
Hüchtchenweg 1  
59597 Erwitte

Die Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 17.12.2018 u. 30.01.2019

Vor-Ort-Aufwand: 26 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 35,5 h

Gesamtaufwand: 61,5 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Schwerpunkt der Inspektion: AwSV, Wasser (Abwasser), Luft (42. BImSchV),  
Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Erhebliche Mängel:

- an einem Anlagenteil wurden betriebsinterne Überprüfungen nicht durchgeführt sowie eine
- erforderliche zusätzliche Laboruntersuchung nicht veranlasst

Geringfügige Mängel:

- an einem Anlagenteil wurden bei der Umsetzung betrieblicher Anforderungen mehrere Vorgaben nur unzureichend beachtet (z.B. bei der Durchführung von Laboruntersuchungen, Probennahme)
- Dokumentationen im Betriebstagebuch waren unvollständig

Veranlasste Maßnahmen:                    Revisions schreiben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.